

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Fragen von Ethik und Menschenrechten sind notwendigerweise ein ständiger Begleiter der Psychiatrie in Theorie und Praxis und damit auch ein wiederkehrendes Thema in der »Sozialen Psychiatrie«. Zuletzt hatten wir der Ethik einen Schwerpunkt im Heft 137 vom Juli 2012 unter dem Titel »Leben zwischen Autonomie, Schutz und Zwang« gewidmet. Die damaligen Beiträge beschäftigten sich mit Zwangsbehandlung, der Integration der »Schwierigsten« in die Gemeindepsychiatrie, der geschlossenen Heimunterbringung und der 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention.

Es ist wenig überraschend, dass in der nun vorliegenden SP 162 diese Themen weiter aktuell sind und die in der Psychiatrie Tätigen bewegen.

In seinem einführenden Beitrag beschreibt Michael Wunder mit Blick auf die historischen Erfahrungen von Ausgrenzung und Vernichtung die Begegnung zwischen Menschen und die Beziehungsgestaltung als das zentrale ethische Thema der Psychiatrie. Svenja Bunt leitet aus den Fragen, die sich in der täglichen sozialpsychiatrischen Arbeit mit den Klienten stellen, die Erwartung an die Mitarbeitenden ab, das eigene fachliche und ethische Handeln zu reflektieren und sich dabei u.a. des Machtungleichgewichtes zwischen Profis und Klienten bewusst zu sein. Unter den institutionellen Bedingungen geschlossener Einrichtungen kann sich dieses ungleiche Verhältnis in besonderer Weise auf das professionelle Handeln auswirken,

wie Theresia Wintergerst in ihrem Artikel zu Verachtungsdynamiken darstellt. Sie fordert vor diesem Hintergrund eine kritische Reflexion und Weiterentwicklung der Fachlichkeit.

Über eine Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und der Lösung von Konflikten im stationären Bereich berichten Tanja Löbbing, Klaus Kobert und Margarete Pfäfflin im Beitrag zur Ethikberatung im Evangelischen Klinikum Bethel.

»Unterwegs im Auftrag der Menschenrechte« – in einem Interview schildert Margret Osterfeld ihre Arbeit als Mitglied im UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter und Misshandlung. In dessen Auftrag wird weltweit überprüft, ob in geschlossenen Einrichtungen für die dort lebenden Menschen die Menschenwürde gewahrt bleibt und genug zur Verhütung von Folter und Misshandlung getan wird. Aus dieser Perspektive fällt die Beurteilung der Menschenrechtsslage in Deutschland kritisch aus. Handlungsbedarf sieht Osterfeld u.a. im Heimbereich und angesichts fehlender Transparenz bei den Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie. Dieses Defizit verdeutlicht auch der Bericht von Stephan Debus über das verfügbare Wissen in der gerade veröffentlichten S3-Leitlinie zur »Verhinderung von Zwang«. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2018 zur Fixierung wird von Margret Osterfeld und in einem Beitrag von Uwe Gonther kommentiert. Eine Entscheidung des Bun-

desverfassungsgerichts ist nach Ansicht unseres Autors Helmut Pollähne ebenso im Hinblick auf die bestehende Praxis der Wahl(rechts)behinderungen von Maßregelvollzugspatienten überfällig.

Die Artikel von Viola Balz zur Ambivalenz des Präventiven in der Gemeindepsychiatrie und von Jann E. Schlimme zur Elektrokrampftherapie greifen weitere bedeutsame Aspekte von Ethik und Menschenrechten in der Psychiatrie auf.

Außerdem dokumentieren wir den auf der Gedenkveranstaltung für die Opfer von »Euthanasie« und Zwangssterilisation gehaltenen engagierten Vortrag von Sigrid Falkenstein zum Schicksal ihrer Tante Anna – einem Opfer der NS-»Euthanasie« – mit einem starken Plädoyer für eine verantwortungsvolle Erinnerungskultur. In den Mittelpunkt seines dritten Beitrags zum BTHG stellt Christian Reumschüssel-Wienert die neuen Möglichkeiten für die Teilhabe nach Inkrafttreten des Gesetzes.

Darüber hinaus informiert Sie die »Soziale Psychiatrie« wie gewohnt über Neuigkeiten aus der DGSP-Geschäftsstelle und Aktivitäten der Landesverbände und Fachausschüsse, über aktuelle Filme und Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt.

Wir wünschen Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre und freuen uns über Ihre Rückmeldung, gern auch als Leserbrief.

Für die Redaktion
Thomas R. Müller



Kurzfortbildungen 2019

Das Programm fürs nächste Jahr ist da! Das DGSP-Team freut sich, Ihnen bundesweit über 70 Seminare zu (sozial-)psychiatrischen, therapeutischen und sozialpolitischen Themen anbieten zu können. Neben zahlreichen beliebten Klassikern gibt es neue Angebote z.B. zur Bedeutung und Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), zur kultursensiblen Beratung von Migrantinnen und Migranten, zur zielführenden Diagnostik und Betreuung von jungen Menschen in psychischen Krisen sowie zur praxisbezogenen Krisenintervention. Das gesamte Programm ist dieser Ausgabe beigelegt.

Tipp: Beachten Sie den Frühbucher-Rabatt bis zum 31. Dezember 2018!
Mehr Infos und Anmeldung auf www.dgsp-ev.de